



Schwäbisch Gmünd, 25.11.2009
Gemeinderatsdrucksache Nr. 217/2009

Vorlage an

Gemeinderat

zur Vorberatung
- nicht öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Erbsache Erika Künzel

- Annahme des Erbes
- Gründung der "Erika-Künzel-Stiftung"

Anlagen:

1. Satzung der Erika-Künzel-Stiftung
2. Vermögensaufstellung
3. Verbesserung Schwörhaus

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Schwäbisch Gmünd nimmt das Erbe von Frau Erika Künzel gemäß dem Testament vom 06.12.1989 an.
2. Die Stadt Schwäbisch Gmünd errichtet die „Erika-Künzel-Stiftung“ als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Schwäbisch Gmünd und beantragt die zur ihrer Entstehung erforderliche Anerkennung. Die Stadt Schwäbisch Gmünd gibt der Stiftung die beiliegende Satzung (Anlage 1), die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts ist.



Zweck der Stiftung ist die Förderung der musikalischen Bildung durch die Städtische Musikschule, insbesondere

- die musikalische Frühförderung
- die Begabtenförderung
- die Initiierung von Musikschulprojekten

3. Die Stiftung erhält einen Vorstand und ein Kuratorium nach Maßgabe der anliegenden Satzung.

Zu Mitgliedern des Vorstandes bestimmt die Stadt Schwäbisch Gmünd:

- den Oberbürgermeister, Herrn Richard Arnold
- den Kulturbürgermeister, Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Joachim Bläse
- den Leiter der Städtischen Musikschule, Herrn Friedemann Gramm
- drei Mitglieder des Gemeinderats, die nach Maßgabe der Satzung bestimmt werden,
- die(den) Vorsitzende(n) des Stadtverbands Musik und Gesang (derzeit Frau Ramona Kunz)
- die(den) Vorsitzende(n) des Fördervereins der Städtischen Musikschule e.V. (derzeit Frau Susanne Wessel)

Die Mitglieder des Kuratoriums werden nach Maßgabe der Satzung vom Vorstand bestimmt.

4. Die Stadt Schwäbisch Gmünd stattet die Stiftung mit den in der Vermögensaufstellung enthaltenen Gegenständen und Werten aus.
5. Um die Qualität der Unterrichtsräume der Musikschule im Schwörhaus zu verbessern, wird ein Betrag in Höhe von 131.500,00 € aus dem Nachlass investiert.
6. Der Stollen auf Flst. Nr. 1460/3 wird künftig für kulturelle und touristische Zwecke der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Verwaltung erfolgt über die Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Elektro- und Sicherheitsinstallationen bis zu einem Umfang von 5.000,00 € vorzunehmen. Die Finanzierung erfolgt über das Barvermögen des Erbes.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Am 19.06.2008 verstarb Frau Erika Künzel, geb. 18.05.1924, zuletzt wohnhaft in 73525 Schwäbisch Gmünd, Vogelhofstraße 68. Frau Künzel vermachte in ihrem Testament vom 06.12.1989 der Stadt Schwäbisch Gmünd ihr gesamtes Vermögen verbunden mit der Auflage, es „der Städtischen Musikschule für ihre Zwecke zur Verfügung zu stellen“.



Testamentseröffnung war am 21.08.2008.

Das vererbte Vermögen setzt sich gemäß der beigefügten Vermögensaufstellung (Anlage 2) vom 21.10.2009 zusammen.

Das Barvermögen wird derzeit von der Stadtkämmerei verwaltet, die Liegenschaften vom Dezernat 3.

Nach dem Tod der Erblasserin war zunächst das wichtigste Thema, die Beerdigung und die Trauerfeier für die Erblasserin zu regeln. Parallel dazu galt zu überprüfen, ob weitere Testamente oder Verfügungen von Todes wegen vorhanden waren.

Mit Datum von 08.10.2008 wurde dann durch das Notariat I gegenüber der Stadt Schwäbisch Gmünd bescheinigt, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd als Alleinerbin mit der Auflage, es „der städtischen Musikschule für ihre Zwecke zur Verfügung zu stellen“ eingesetzt wurde. Gleichzeitig hatte die Erblasserin eine Testamentsvollstreckung mit ergänzender Verfügung vom 08.08.2002 angeordnet. Entsprechend dieser Verfügung wurde Herr Notar Holz aus Lorch zum Testamentsvollstrecker eingesetzt.

In den nächsten Wochen und Monaten regelten dann Herr Notar Holz als Testamentsvollstrecker und die Stadtverwaltung den Nachlass der Verstorbenen. Während das Grund- und Barvermögen relativ zügig zusammengestellt werden konnte, gestaltete sich die Beendigung eines Kommanditanteiles bzw. einer Kommanditbeteiligung an der Firma Reutlinger, Zeitungsgroßvertrieb Werner Großmann KG aufwendiger.

Mit Schreiben vom 23.10.2009 konnte dann Herr Testamentsvollstrecker Notar Holz die Beendigung seiner Arbeit feststellen, so dass nunmehr einer Annahme der Erbschaft in Kenntnis aller Vermögenswerte möglich ist.

Um den Willen der Erblasserin zu folgen und das Erbe bestimmungsgemäß zu verwenden, empfiehlt die Verwaltung die Gründung einer Stiftung, der sogenannten „Erika-Künzel-Stiftung“.

Die Stiftungssatzung sieht die Einsetzung eines erweiterten Vorstands vor, welcher die Geschäfte der Stiftung führt sowie ein Kuratorium, welches als Ideen- und Impulsgeber fungiert.

Gemäß dem Willen der Erblasserin beinhaltet der Stiftungszweck die Förderung der musikalischen Bildung durch die Städtische Musikschule, insbesondere

- die musikalische Frühförderung
- die Begabtenförderung
- die Initiierung von Musikschulprojekten.



Die Aktivitäten der Stiftung sollen in den nächsten Jahren vor allem in der Breitenförderung angesiedelt werden. Schwerpunkt der Förderung soll der Bereich der elementaren Musikpädagogik in Kindergärten und Grundschulen sein. Allen Kindern soll ohne Rücksicht auf gesellschaftlichen Stand, Vermögen und Herkunft der Zugang und die Hinführung zur Musik ermöglicht werden.

Darüber hinaus soll die Stiftung dafür sorgen, dass die Vita von Frau Erika Künzel aufgearbeitet und dokumentiert wird sowie persönliche Gegenstände, Kunstwerke etc. entsprechend archiviert werden.

Die konkreten Aufgaben der Erika-Künzel-Stiftung wird der Stiftungsvorstand gemäß dem o. g. Stiftungszweck definieren.

Der Satzungsentwurf für die „Erika-Künzel-Stiftung“ ist beigelegt.

Mit der Gründung der Stiftung soll das Vermögen der Erblasserin entsprechend der Vermögensaufstellung an die Stiftung übergehen. Zunächst soll aber ein Betrag von ca. 131.500,00 € (gemäß Aufstellung des Hochbauamtes vom 19.11.2009, Anlage 3) zur Sanierung und Verbesserung der Situation der Musikschule in das Schwörhaus investiert werden. Insbesondere sollen die Übungsräume im Schwörhaus in ihrer Qualität verbessert werden. So sollen Schallschutzmaßnahmen ergriffen und die Beleuchtungssituation verbessert werden. Der auch von den Mitgliedsvereinen des Stadtverbandes Musik und Gesang mitgenutzte Gewölberaum im Schwörhaus soll durch den Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage bessere Bedingungen für den musikalischen Übungsbetrieb erhalten. Des Weiteren ist geplant, Rollos/Vorhänge zu ersetzen und die Bestuhlung des Schwörsaals zu erneuern, um diesem gerade für Konzerte und Vorspielabende ein entsprechendes Ambiente zu geben.

Der auf Flst. Nr. 1460/3 liegende Stollen stellt ein verzweigtes System dar und wurde zu Lebzeiten von Frau Künzel für kulturelle Zwecke genutzt. Ebenso fanden für Interessierte Führungen statt. Aufgrund der Einmaligkeit dieses Stollensystems am Vogelhof und den damit verbundenen Nutzungsmöglichkeiten soll der Stollen künftig für kulturelle und touristische Zwecke genutzt werden. Die hierzu erforderlichen Licht- und Sicherheitsinstallationen in Höhe von ca. 5.000,00 € werden ebenfalls aus dem Barvermögen des Erbes finanziert. Die Verwaltung mit dem Betrieb des Stollens erfolgt über die Stadtverwaltung.

Die Stadtverwaltung ist der Auffassung, dass bezüglich des Lebens und der Person der Frau Erika Künzel zwingend eine Biographie erstellt werden sollte. Die Stadtverwaltung hat deshalb einen entsprechenden Auftrag für eine solche Arbeit erteilt. Mit den Arbeiten zur Biographie der Erblasserin Erika Künzel wird in den nächsten Wochen begonnen werden können.